



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 07.05.2014**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,
Verw.-Fachwirtin Heidi Wolf,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,

Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Entschuldigt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Vereidigungen
 - 1.1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters **HA/014/2014**
 - 1.2 Vereidigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder **HA/015/2014**
- 2 Weitere Bürgermeister und weitere Stellvertreter
 - 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister **HA/016/2014**
 - 2.2 Wahl der/des weiteren Bürgermeister/s **HA/017/2014**
 - 2.3 Vereidigung der/des weiteren Bürgermeister/s **HA/018/2014**
 - 2.4 Festlegung der weiteren Stellvertretung **HA/019/2014**
 - 2.5 Benennung der Fraktionsvorsitzenden **HA/029/2014**
- 3 Festsetzung der Entschädigung
 - 3.1 Einstufung des Amtes des ersten Bürgermeisters **HA/026/2014**
 - 3.2 Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters **HA/020/2014**
 - 3.3 Entschädigung des weiteren Bürgermeisters **HA/021/2014**
- 4 Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO) **HA/022/2014**
- 5 Bildung von Ausschüssen **HA/023/2014**
 - 5.1 Bezeichnung der Ausschüsse **HA/030/2014**
 - 5.2 Festlegung der Mitgliederzahlen der Ausschüsse **HA/031/2014**
 - 5.3 Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter **HA/032/2014**
 - 5.4 Örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss **HA/033/2014**
- 6 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts **HA/024/2014**
- 7 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten **OA/002/2014**

8 Mitteilungen

9 Wünsche und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.04.2014.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Erster Bürgermeister Söder bezüglich folgender Angelegenheit Beschluss zu fassen:

Herr Markus Zirkel hat sein Amt als Stadtrat am 17.03.2014 schriftlich angenommen. Am 24.03.2014 ging beim Wahlausschuss die schriftliche Erklärung von Herrn Markus Zirkel ein, dass er sein Amt als Stadtrat nicht antreten wird.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 des GLKrWG ist der örtliche Wahlausschuss über die Anerkennung der Ablehnung zuständig. Da der Wahlausschuss die Ablehnung nicht festgestellt hat und seine Amtszeit beendet ist, fällt die Zuständigkeit hierüber auf den Stadtrat zurück.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Amtes von Herrn Markus Zirkel und das Nachrücken der ersten Listennachfolgerin Yasmin Birk fest.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vereidigungen

TOP 1.1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Stadtrat Werner Pflaum nimmt als ältestes anwesendes Mitglied des Stadtrates Ersten Bürgermeister Thomas Söder den in Art. 27 Abs. 1 KWBG vorgeschriebenen Eid ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 1.2 Vereidigung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

Erster Bürgermeister Thomas Söder nimmt sodann den folgenden neugewählten Stadtratsmitgliedern gemeinsam den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

Rita Deusel
Herbert Diller
Matthias Diller
Andreas Groh
Klaus Hittinger
Joachim Karl
Stefanie Stollberger

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 2 Weitere Bürgermeister und weitere Stellvertreter

TOP 2.1 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist mindestens ein weiterer Bürgermeister (= zweiter Bürgermeister) zu wählen.

Ein Dritter Bürgermeister kann gewählt werden.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln (Art. 51 Abs. 3 GO).

Beschluss:

Für die Legislaturperiode 2014/2020 wird ein weiterer Bürgermeister als Stellvertreter gewählt.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 2.2 Wahl der/des weiteren Bürgermeister/s

Erster Bürgermeister Söder erläuterte, dass die Wahl des zweiten Bürgermeisters in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Hierfür ist ein Wahlausschuss zu bilden.

Beschluss:

Es wird ein Wahlausschuss gebildet; diesem gehören an:
Erster Bürgermeister Söder als Vorsitzender, Verw.-Fachwirt Schardt sowie Verw.-Amtmann Faulstich.

Angenommen: Ja:21 Nein: 0

Es wurde folgender Vorschlag für die Wahl des weiteren Bürgermeisters gemacht:

Stadtrat Ludwig Wolf für BBL/FW:

Erster Bürgermeister Söder ließ sodann die Stimmzettel verteilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel in der aufgestellten Wahlkabine auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 21 Mitgliedern des Stadtrates (einschließlich des ersten Bürgermeisters) haben 21 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.
Es wurde festgestellt, dass kein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel wurden sodann verlesen. Es entfielen auf

Stadtrat Ludwig Wolf	21 Stimmen
----------------------	------------

Erster Bürgermeister Söder verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass

Stadtrat Ludwig Wolf

damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

TOP 2.3 Vereidigung der/des weiteren Bürgermeister/s

Die Vereidigung des weiteren Bürgermeisters erfolgt gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG.
Erster Bürgermeister Söder nahm Herrn Ludwig Wolf den Eid ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, (so wahr mir Gott helfe).“

TOP 2.4 Festlegung der weiteren Stellvertretung

Die Reihenfolge kann sich nach dem Lebensalter der weiteren Stadtratsmitglieder richten. Es ist auch möglich, die Stellvertreter aus den Fraktionen, nach deren Stärke, durch die jeweiligen Vorsitzenden festzulegen.

Die weitere Stellvertreterregelung wird der Stadtrat entsprechend der Geschäftsordnung festlegen.

Anmerkung:

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 2.5 Benennung der Fraktionsvorsitzenden

Die Fraktionen benennen jeweils die Vorsitzenden und deren Stellvertreter
Dies sind im Einzelnen für die Fraktionen:

CSU

Fraktionsvorsitzender: Stadtrat Veit Popp
Vertreter: Joachim Karl

SPD

Fraktionsvorsitzender: Stadtrat Hans-Jürgen Wich
Vertreter: Werner Pflaum

BBL/FW

Fraktionsvorsitzender: Stadträtin Claudia Büttner
Vertreter: Peter Wolf

TOP 3 Festsetzung der Entschädigung

TOP 3.1 Einstufung des Amtes des ersten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister hat ab dem Tag des Amtsantritts bis zum Ende des Beamtenverhältnisses Anspruch auf Besoldung. Die Einstufung des ersten Bürgermeisters erfolgt in Besoldungsgruppe A 16, Stufe 11.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass die Einstufung des ersten Bürgermeisters in Besoldungsgruppe A 16, Stufe 11, erfolgt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Söder nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.
Den Vorsitz übernahm zweiter Bürgermeister Wolf L.

TOP 3.2 Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters

Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister Thomas Söder wird entsprechend Art. 46 KWBG ab 1. Mai 2014 nach den geltenden Rahmensätzen auf 600,00 Euro monatlich festgesetzt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

Bürgermeister Söder nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.
Den Vorsitz übernahm zweiter Bürgermeister Wolf L.

TOP 3.3 Entschädigung des weiteren Bürgermeisters

Beschluss 1:

Die Dienstaufwandsentschädigung für den zweiten Bürgermeister Ludwig Wolf wird entsprechend der Art. 53 und 54 KWBG ab 1. Mai 2014 nach den geltenden Rahmensätzen auf 600,00 Euro monatlich festgesetzt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

2. Bürgermeister L. Wolf nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Beschluss 2:

Die Entschädigung für die Stellvertretung des ersten Bürgermeisters gem. § 6 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird für jeden Tag der Vertretung auf 50,00 € festgesetzt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

Anmerkung:

2. Bürgermeister L. Wolf nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

TOP 4 Erlass einer Geschäftsordnung (GeschO)

Beschluss:

Bis zum Beschluss der neuen Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung (unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse) weiter.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 5 Bildung von Ausschüssen

TOP 5.1 Bezeichnung der Ausschüsse

Beschluss:

In der vom Stadtrat noch zu beschließenden Geschäftsordnung werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Hauptverwaltungsausschuss
- b) Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- c) Örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 5.2 Festlegung der Mitgliederzahlen der Ausschüsse

Beschluss 1:

In der vom Stadtrat noch zu beschließenden Geschäftsordnung wird festgelegt, dass für die Errechnung der Sitze in den Ausschüssen das Hare-Niemeyer Verfahren angewendet wird.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

Sitze im Hauptverwaltungsausschuss und im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Bei einer Mitgliederzahl von 10 + Vorsitzender ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	5
SPD	3
BBL/FW	2

Beschluss 2:

Die Zahl der Sitze im Hauptverwaltungsausschuss und im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird auf je 10 Personen zuzüglich des Vorsitzenden festgesetzt.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

Sitze im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss:

Bei einer Mitgliederzahl von 6 + 1 Vorsitzender (7 Mitglieder) ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	3
SPD	2
BBL/FW	2

Beschluss 3:

Die Zahl der Sitze im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss wird auf 6 Mitglieder zuzüglich des Vorsitzenden (7 Mitglieder) festgesetzt.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 5.3 Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

Seitens der **CSU** wurden für die Ausschüsse folgende Personen benannt:

Hauptverwaltungsausschuss:

Mitglied:

Veit Popp
Klaus Hittinger
Stephan Czepluch
Michael Beck
Stefanie Stollberger

Liste der Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Joachim Karl
Andreas Groh
Hans Parthemüller
Günter Hofmann

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Mitglied:

Stephan Czepluch
Hans Parthemüller
Andreas Groh
Joachim Karl
Günter Hofmann

Liste der Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Veit Popp
Klaus Hittinger
Michael Beck
Stefanie Stollberger

Örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied:

Klaus Hittinger
Veit Popp
Stephan Czepluch

Liste der Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Michael Beck
Andreas Groh
Joachim Karl
Günter Hofmann

Seitens der **SPD** wurden für die Ausschüsse folgende Personen benannt:

Hauptverwaltungsausschuss:

Mitglied:

Hans-Jürgen Wich
Heiko Nitsche
Werner Pflaum

Liste der Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Yasmin Birk
Harald Werner
Matthias Diller

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Mitglied:

Harald Werner
Yasmin Birk
Matthias Diller

Liste der Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Hans-Jürgen Wich
Werner Pflaum
Heiko Nitsche

Örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied:

Heiko Nitsche
Werner Pflaum

Liste der Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Yasmin Birk
Matthias Diller
Hans-Jürgen Wich
Harald Werner

Seitens der **BBL/FW** wurden für die Ausschüsse folgende Personen benannt:

Hauptverwaltungsausschuss:

Mitglied:

Claudia Büttner
Ludwig Wolf

Liste der Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Peter Wolf
Herbert Diller
Rita Deusel

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

Mitglied:

Peter Wolf
Herbert Diller

Liste der Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Claudia Büttner
Rita Deusel
Ludwig Wolf

Örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied:

Liste der Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

Peter Wolf
Rita Deusel

Herbert Diller
Claudia Büttner

TOP 5.4 Örtlicher Rechnungsprüfungsausschuss

Die Stadt Hallstadt hat mehr als 5.000 Einwohner. Daher muss der Stadtrat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. (Art. 103 Abs. 2 GO).

Die Zahl der Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss wurde auf 6 zuzüglich des Vorsitzenden festgelegt. Die Stadtratsmitglieder müssen ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden bestimmen.

Beschluss:

Der Vorsitz im örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss wird Stadtrat Klaus Hittinger übertragen.

Angenommen: Ja: 21 Nein: 0

TOP 6 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

TOP 7 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden den ersten Bürgermeister zum Standesbeamten bestellen, auch wenn er die sonstigen Bestellungs Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 der AVPStG nicht erfüllt, sofern sein Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Er ist befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlussklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Der bestellte Bürgermeister soll zeitnah zu seiner Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Beschluss:

Auf Grund § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 AVPStG wird erster Bürgermeister Thomas Söder, geb. am 16.10.1977, zum Standesbeamten auf Widerruf für den Standesamtsbezirk Hallstadt bestellt.

Sein Aufgabenbereich als Standesbeamter wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Thomas Söder nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Stadtrat Nitsche ab 19.00 Uhr abwesend.

TOP 8 Mitteilungen

- Die Stadt Hallstadt hat den Stadträten ein Buch „Praxiswissen für Kommunalpolitiker“ zur Verfügung gestellt.
- Es werden Seminare von verschiedenen Einrichtungen für die Stadträte angeboten.
- Es müssen noch folgende Gremien/Posten vergeben werden: Senioren-, Behinderten-, Jugend- und Partnerschaftsbeauftragte. Weiterhin müssen noch die Mitglieder aus dem Stadtrat für die Seniorenstiftung, die Lenkungsgruppe und die Spielplatzkommission bestimmt werden.

TOP 9 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Wich:

Ich hätte den Wunsch, dass die Stadtratssitzung am 28.05.2014 um 17.00 Uhr beginnt, da manche Stadträte im Anschluss noch Termine haben.

Erster Bürgermeister Söder:

Der vorläufige Sitzungskalender wurde vorgelegt. Es ist eine Sitzung des Stadtrates am 14.05.2014 zusätzlich geplant. In dieser Sitzung wird eine Besichtigung des Rathauses mit dem Architekten stattfinden. Anschließend wird sich der Verein „Hallstadt-Marketing“ vorstellen und Vorschläge für die Hallstadter Kirchweih machen.

Stadtrat Wich:

Wir stellen den Antrag, die Sitzung vom 28.05. auf den 26.05.2014 vorzuverlegen.

Stadtrat Popp:

Ich bitte darum, dass Sitzungsbeginn für die Sitzung am 26.05.2014 um 18.00 Uhr ist.

Beschluss:

Die Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2014 wird auf den 26.05.2014, um 18.00 Uhr, verlegt.

Angenommen: Ja 20 Nein: 0_

Stadtrat Pflaum:

In Dörfleins ist eine Schreckschussanlage in den Morgen- und Abendstunden in Betrieb.

Erster Bürgermeister Söder:

Die Angelegenheit wurde bereits an das Landratsamt weitergeleitet.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in